

Antrag

des Finanzministeriums

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1994

Schreiben des Finanzministeriums vom 13. Februar 1996 Nr. H 3043/1 (94) – 10/96:

Die Landeshaushaltsrechnung 1994*) ist fertiggestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung zu übergeben.

34 weitere Druckstücke werden der Landtagsverwaltung gesondert zugestellt.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. die Landesregierung wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1994 gemäß Artikel 83 Abs. 1 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung zu entlasten,
2. die in der Landeshaushaltsrechnung 1994 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Artikel 81 Satz 3 der Landesverfassung sowie die in der Übersicht 1 A der Landeshaushaltsrechnung 1994 dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß § 3 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens ist für den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags beigelegt.

Dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurde eine Abschrift dieses Schreibens und eine beglaubigte Fertigung der Landeshaushaltsrechnung 1994 zugeleitet.

Mayer-Vorfelder

Finanzminister

*) Die Landeshaushaltsrechnung 1994 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.